

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Superwahljahr

## Die Zahnärztliche Selbstverwaltung

Editorial\_Superwahljahr – Wählen Sie! | Zahnärztliche Selbstverwaltung\_ein hohes Gut |  
Digitalisierung\_Brennpunkt Datenschutz | Nachlese\_Vertreterversammlung Apobank | GIM-Praxis\_  
Gefahrenstoffe, Abfallmanagement |

Bildnachweis: Jirsak / Shutterstock.com



# Superwahljahr – Wählen Sie!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben es schon mehrfach gelesen! In diesem Jahr werden in Bayern die Vertreterinnen und Vertreter für unsere Standesvertretungen gewählt. Die Vertreterversammlung der KZVB wird im Sommer gewählt, die der Zahnärztlichen Bezirksverbände und der Delegiertenversammlung der BLZK werden im Herbst gewählt. Sie haben also die ehrenvolle Aufgabe, Ihre Vertreterinnen und Vertreter zu bestimmen, ein Privileg, das wir in unserem freien Beruf haben! Und natürlich auch wahrnehmen müssen! Wie sieht es eigentlich aus mit der Anzahl an Kolleginnen in den Standesgremien?

Die Anzahl der Studierenden im Fach Zahnmedizin ist in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Im Wintersemester 2020/2021 waren in Deutschland insgesamt 15.575 Studierende im Fach Zahnmedizin eingeschrieben, davon waren rund zwei Drittel weiblich. Die Feminisierung des zahnärztlichen Berufsstandes steigt also weiter an. Es stellt sich die Frage, wie die künftige Zwei-Drittel-Mehrheit von Frauen im Berufsstand in den standespolitischen Ämtern gespiegelt werden soll. Bereits 2018, also zur letzten Wahl zur Vollversammlung der BLZK fasste diese dazu einen Beschluss, in dem sie Zahnärztinnen auffordert, „sich künftig stärker in die zahnärztliche Standespolitik und in die Gremien der Selbstverwaltung mit einzubringen“.

Was ist daraus geworden? Und wie sieht es aus mit dem Engagement jüngerer Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Welchen Platz kann ein standespolitisches Engagement im Leben junger Menschen einnehmen? Die BLZK-Studie „Ehrenamtliches Engagement“ zieht bereits 2015 das Fazit, dass „neue Partizipationsmöglichkeiten“ erprobt und „über die Arbeit der Kammer noch intensiver“ informiert werden solle. „Dabei sollte den Berufsträgern deutlich werden, was Selbstverwaltung bewirken kann.“ Daran will das Referat mit neuen Ideen und Konzepten anknüpfen, so auf der Internetseite der BLZK zu lesen.

Im Koalitionsvertrag der vorvergangenen Legislaturperiode, also bereits 2013 bis 2017, hatte man sich vorgenommen, „das repräsentative Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung zu optimieren“. Damals stellten Bündnis 90/Die Grünen eine kleine Anfrage im Bundestag, in der sie nach dem Ergebnis dieser „Optimierung“ fragten. Die Antwort war nicht nur für die Zahnmedizin verheerend. Das Thema ist auf dem Radar der Politik. Wenn wir das Heft des Handelns noch in der Hand behalten wollen, müssen wir jetzt zügig standesinterne Lösungen finden, bevor wir aufgrund des politischen Drucks nur noch reagieren können, so der damalige Präsident der BZÄK Dr. Peter Engel in der DZW. Inzwischen vertritt im Vorstand der BZÄK die Kollegin Romy Ermiler die Belange von uns Kolleginnen. Auch im Vorstand der BLZK sind immerhin außer mir Frau Dr. Morneburg und Frau Dr. Rücker tätig. Bleibt abzuwarten, wie sich der Vorstand nach der Wahl zusammensetzen wird. Ich hoffe auf weitere weibliche Kompetenz!

Seit Jahren engagieren sich Kolleginnen in den Verbänden Dentista oder im Verband der Zahnärztinnen. Doch hier geht es auf den Treffen viel um die Bewältigung von Alltagsproblemen, wie Kita Öffnungszeiten, Kinderbetreuung und Zeitmanagement in Beruf und Familie. Das standespolitische Interesse ist eher klein. Doch genau das ist wichtig, um auch in der Politik Gehör zu bekommen und gesellschaftliche Änderungen herbeizuführen. Öffnungszeiten von Kindertagesstätten müssen den Bedürfnissen der Frauen, die berufstätig sind, angepasst werden und nicht umgekehrt. Das gilt für alle Berufsgruppen in der Medizin. Arbeitszeitmodelle müssen flexibler werden. Gleichzeitig soll aber die eigene Praxis und die selbstständige Ausübung unseres Berufes oberste Priorität haben. Da braucht es natürlich Mut und auch freie Kapazitäten, sich in der Berufspolitik zu engagieren. Und FRAU muss es wollen. Nur ohne Engagement geht es auch nicht, wenn wir weiterhin eine funktionierende Selbstverwaltung haben wollen! Wer soll uns in den nächsten Jahren in den Gremien vertreten?

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, wählen Sie! Ich kann es nicht laut und oft genug wiederholen! Sie bestimmen, wer Sie demnächst in den Standesgremien vertritt!

In diesem Sinne

Dr. Dorothea Schmidt  
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

06

Editorial	02
Zahnärztliche Selbstverwaltung – ein hohes Gut	04
Brennpunkt Datenschutz	06
Zahnärztlicher Stammtisch des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land	07
Bericht Vertreterversammlung Apobank	07
Klartext	08
ZBV München Stad und Land Vorstand	10
GIM_Praxis	11
Wissenschaft aus München für München	12
Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ)	12
Deutliche Kritik an BMG und gematik: e-Rezept-Einführung als „politische Erpressung“	13
ZBV München Fortbildung 2022	14
Montagsfortbildung 2022	20
Beratung und Termine	22
Impressum	23
Wichtige Info für alle ausbildenden Praxen	24
Seminare ZBV Oberbayern	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	27

editorial

# Zahnärztliche Selbstverwaltung – ein hohes Gut

2022 |

Wahlen zur Vertreterversammlung KZVB – Wahlen zur Vollversammlung BLZK – Wahlen zur Delegiertenversammlung ZBV München

**Nach Wikipedia versteht die Rechtswissenschaft** unter Selbstverwaltung die Übertragung von Verwaltungsaufgaben an rechtlich verselbständigte Organisationen (juristische Personen). Damit werden die Bürger unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben beteiligt. Selbstverwaltung ist damit ein grundsätzlich wichtiger Baustein einer lebendigen Demokratie und ermöglicht den Betroffenen eine eigenverantwortliche Mit-Gestaltung (Subsidiaritätsprinzip). Dem wird begrifflich die staatliche Verwaltung gegenübergestellt, was insoweit ungenau ist, als auch Träger der Selbstverwaltung Teil der staatlichen Verwaltung im weiteren Sinne sind (mittelbare Staatsverwaltung). Typische Organisationsform der Selbstverwaltung ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihr gesetzten Normen ergehen im Normalfall als autonome Satzungen. Sie kann meist von ihren Mitgliedern Beiträge erheben.

Im Gegensatz zu anderen Ländern wird die Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht ausschließlich durch die Regierung oder den Staat gewährleistet, wie zum Beispiel in wie Großbritannien, Schweden oder Italien. Dort regeln staatliche Behörden die medizinische Versorgung. Sie unterhalten ein Netz aus Arztpraxen und Krankenhäusern, das aus Steuermitteln

finanziert wird. In Deutschland gilt das Prinzip der Selbstverwaltung: Der Staat gibt zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Aufgaben vor, die Versicherten und Beitragszahler sowie die Leistungserbringer organisieren sich jedoch selbst in Verbänden, die in eigener Verantwortung die medizinische Versorgung der Bevölkerung übernehmen.

Zu den Einrichtungen der Selbstverwaltung gehören insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Landes Zahnärztekammern. Sie sind hoheitlich handelnde Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Für den Bereich der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung sind die jeweiligen Vereinigungen der Bundesländer verantwortlich. Sie vertreten die Ärztinnen und Ärzte in den jeweiligen Bundesländern, die für die Behandlung von Kassenpatientinnen und -patienten zugelassen sind. Deren Organe sind die Vertreterversammlungen, die wiederum von den Mitgliedern gewählt werden, und die Vorstände.

## Die Landes Zahnärztekammern:

In allen Bundesländern existiert jeweils eine Kammer (NRW-2), so dass es deutschlandweit insgesamt 17 Landes Zahnärztekammern gibt.

Damit die Kammern über ausreichend Mitglieder verfügen und handlungsfähig bleiben, ist eine Mitgliedschaft für jeden praktizierenden Zahnarzt Pflicht. Dafür wird er mit einem passiven und einem aktiven Wahlrecht ausgestattet. Mit dem passiven Wahlrecht hat der Zahnarzt die Möglichkeit einen anderen Ständesvertreter zu wählen, mit dem aktiven Wahlrecht kann sich jeder Zahnarzt selbst zur Wahl aufstellen lassen.

Ein Engagement in einer Landes Zahnärztekammer ist sinnvoll, wenn man sich für die zahnärztlichen Interessen einsetzen will. Dabei geht es darum, die Kollegen gegebenenfalls an ihre Pflichten zu erinnern, um eine zahnärztliche Qualität zu sichern. Außerdem vermittelt man bei Rechtsstreitigkeiten und kümmert sich um die Aus- und Fortbildung. Man ist also Ansprechpartner bei allen Themen der zahnärztlichen Berufsausübung auf Landesebene.

## Die Bundes Zahnärztekammer (BZÄK):

Wenn die Landes Zahnärztekammern die Angelegenheit für Zahnärzte auf Landesebene organisieren, dann ist die Bundes Zahnärztekammer für die Interessenvertretung auf Bundes- und Internationaler Ebene zuständig. Sie tagt einmal jährlich mit Delegierten aus allen Landes Zahnärztekammern. Ein Engagement in der Bundes Zahnärztekammer ist sinnvoll,

wenn man sich für Themen interessiert, die auf Bundesebene geregelt werden - wie die Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Approbationsordnung oder das Zahnheilkundengesetz. Als Mitglied der Bundes Zahnärztekammer koordiniert man die Arbeit der Landes Zahnärztekammern und tritt gegenüber der Politik und den Medien für die Interessen der Kollegen ein.

## Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV):

Wer zwei Jahre als Assistenz gearbeitet hat, kann sich in eigener Praxis niederlassen. Offiziell heißt das ‚die Zulassung für die Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung beantragen‘. Wird man zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen, darf man gesetzlich versicherte Patienten behandeln und wird von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung vertreten. Diese sind wie die Landes Zahnärztekammern in 17 Regionen organisiert.

Als Mitglied der Kassenzahnärztlichen Vereinigung tritt man für die Interessen kassenzahnärztlicher Vertrags Zahnärzte ein und wird zu einem Experten in Sachen Abrechnung im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung.

## Ehrenamtliches Engagement in der Selbstverwaltung

Selbstverwaltung lebt vom Engagement der Zahnärzteschaft. Um die Zukunft im Sinne des zahnärztlichen Berufsstands aktiv zu gestalten, brauchen Kammern Berufsträger, die sich in der Selbstverwaltung ehrenamtlich engagieren, die Aufgaben und Funktionen übernehmen und berufspolitisch aktiv werden. Längerfristige Bindungen an Ehrenämter scheinen jedoch in allen Bereichen der Gesellschaft an Bedeutung zu verlieren. Auch für die Kammern gilt es deshalb jetzt umso mehr, engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Mitarbeit in der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu gewinnen. Ein sehr großer Kreis von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Bayern sind bereit



sich in der Zahnärztlichen Selbstverwaltung zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Wie Sie sehen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die ehrenamtliche Selbstverwaltung ein so hohes Gut der Demokratie, dass es fahrlässig wäre, dieses Gut in Frage zu stellen oder durch „Nicht-Engagement“ nicht mehr ausführbar zu machen.

Deshalb ist es von existentieller Bedeutung, dass Sie alle Ihr Wahlrecht bei den anliegenden KZVB-, BLZK- und ZBV-Wahlen wahrnehmen.

Ihr  
Dr. Thomas Maurer





# Brennpunkt Datenschutz

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen oder eine Digitalisierung der Arbeitsabläufe einer zahnärztlichen Praxis bedeuten nicht nur Arbeitserleichterung innerhalb vieler Prozesse, sondern auch eine erhöhte Verantwortlichkeit und einen immensen Aufwand der Betreiber im Datenschutz. Digitalisierung und Datenschutz sind in der täglichen Praxis untrennbar miteinander verbunden – keine Digitalisierung ohne Datenschutz, egal ob Telematik, medizinische Fernbehandlung, Datenaustausch innerhalb des Gesundheitssystems oder mobile Gesundheitsanwendungen (Apps)!

„Cybercrime“ ist das neue Schlagwort. Cybercrime hat in den letzten Jahren eine starke Veränderung erfahren. Raubkopien, Dialer, Warenbetrug, Abo-fallen waren im Vergleich zu heute ein mickriger Anfang. Kriminelle Aktivitäten verlagern sich immer mehr ins Netz – von Beschaffungskriminalität bis hin zur Kinderpornographie. Hackerangriffe und Ransomware sind durchgestartet. Sie nehmen an Qualität und Quantität immens zu. Die Täter werden mehr, neue, immer perfidere Methoden sind ihre Begleiter.

Leider spielen Arzt-Zahnarztpraxen in diesem Segment der Verbrechen keine Statistenrolle mehr, da der „Leidensdruck“ im medizinischen Bereich bei Verlust von Daten extrem hoch ist. In Arzt-Zahnarztpraxen werden sehr umfangreich sehr sensible Gesundheits- und ebenso personenbezogene Daten generiert und auch entsprechend notwendigerweise gespeichert. Die Datenmenge wächst, kriminelle Begehrlichkeiten wachsen in gleichem Maße. Unsere Praxen zu schützen bedeutet zwangsweise einen hohen Aufwand, denn die Einfallstore in den Praxen für Cyberkriminelle sind vielfach und leider oft genug sperrangelweit offen.



Telematik-Infrastruktur, Abrechnungsdienste, Terminverwaltung, Webseiten-, Personal-, Patienten- und Emailmanagement sind hier nur als pars pro toto zu erwähnen. Es sollte nicht nur eine physikalische Trennung der „Patientenverarbeitungssoftware“ von übrigen Internetaktivitäten mittels eines separaten zweiten Netzzugangs vorhanden sein, sondern klarerweise auch die Unterstützung eines zertifizierten IT-Dienstleisters. Nicht nur die protokollierte Einrichtung der nötigen IT-Strukturen, sondern auch der Betrieb selbiger, benötigt dauerhaften IT-Sachverstand, um einigermaßen „permanente“ Datensicherheit zu gewährleisten.

Ein Angriff mit Ransomsoftware und der daraus resultierende Stillstand der Praxis-IT kann jeden treffen, unabhängig von der Größe der Praxis. Die Dunkelziffer an gezahlten „Lösegeldforderungen“ z.B. für das Passwort zur möglichen neuen Inbetriebnahme der Praxis-IT ist in Deutschland mittlerweile sehr hoch (möglicherweise schon im vierstelligen Bereich). Es gibt leider keine hundertprozentige Sicherheit. Prävention und kompetente Unterstützung sind und bleiben das „A“ und „O“.

## Was tun „in case of“?

Ein offener Umgang mit einem Vorfall ist nicht nur vom Gesetzgeber vorgeschrieben, er sollte Usus sein. Vertuschung ist der falsche Weg. Ein sog. Datenschutzvorfall liegt vor, wenn eine oder mehrere unberechtigte Personen Zugriff auf Patientendaten (personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten) erhalten oder bereits haben. Ein Cyberangriff mittels Ransomware, mit einem möglicherweise nachfolgenden Erpressungsversuch, ist selbstverständlich auch ein Datenschutzvorfall. Der Praxisinhaber ist verpflichtet einen Datenschutzvorfall der zuständigen Datenschutzbehörde zu melden, vgl. Art.33 DSGVO, in Bayern ist es das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) in Ansbach. Es muss eine umfassende Beschreibung des Sachverhaltes erfolgen, ebenso müssen die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten kenntlich gemacht werden. Eine klare Dokumentation der IT-Prozesse (QM) innerhalb einer Praxis ist sicher kein Nachteil. Die Meldung des Vorfalls muss innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach Kenntnis des Vorfalls erfolgen.

Datenpannen können natürlich auch bei einzelnen Mitgliedern im Praxisteam passieren. Diese sollten entsprechend geschult und sensibilisiert werden, um einen Datenschutzvorfall überhaupt erkennen zu können. In jedem Fall sollte auf den Beistand eines im IT-Recht geschulten Rechtsberaters\* in nicht verzichtet werden, zumal so ein Vorfall auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Datenschutz tut Not, kann aber auch zu einem undurchdringlichen Dschungel werden. Wir müssen alles dafür tun um Licht in diesen Dschungel zu bringen und es auch am Leuchten zu halten, für unsere Patienten, für uns und unsere Mitarbeiter\*innen.

Karl Sochurek

Bildnachweis: wavebreakmedia / Shutterstock.com

...MÖCHTEN SICH MIT GLEICHGESINNTEN ZAHNÄRZTEN AUS MÜNCHEN AUSTAUSCHEN?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an, einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

Zahnärztlicher Stammtisch  
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Link zur Anmeldung: <https://www.zbvmuc.de/stammtisch/>

## Bericht Vertreterversammlung Apobank

Das erste Mal seit 2 Jahren fand die diesjährige Vertreterversammlung der Apotheker und Ärztebank am 29.4.2022 wieder in Präsenz statt. Man traf sich im Hotel Maritim am Flughafen Düsseldorf.

Das Who is who der deutschen Standespolitik der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker war dort versammelt. Seitens der bayerischen Vertreter waren Dr. Schott, 2. Vorsitzender der KZVB und Vizepräsident der BLZK, Dr. Manfred Kinner, 3. Vorsitzender der KZVB, Dr. Florian Kinner und meine Wenigkeit anwesend. Professor Montgomery führte als Vorsitzender des Aufsichtsrates durch die Sitzung.

Nach dem ausführlichen Bericht des Vorstandsvorsitzenden Matthias Schellenberg, der auch auf die letzten Schwierigkeiten der IT Integration hinwies, folgte einige Fragen. Bezeichnender Weise waren es die Vertreterinnen, die kritische Fragen stellten. Auch Herr Dr. Schott stellte eine Frage zum Reformeifer der Bank,

die ihn an den Reformeifer der Bundeswehr erinnere, aber wenig Effizienz zeige. Sämtliche Fragen wurden ausführlich vom Vorstand und Aufsichtsrat beantwortet.

Nach der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden neue Vertreter für den Aufsichtsrat gewählt. Frau Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft der Apotheker mbH, wurde wiedergewählt. Herr Gerhard Hoffmann, ehemaliges Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und Dr. Thomas Siekmann, ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Apobank wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Fraktion der Zahnärztinnen und Zahnärzte hatte sich im Vorfeld bereits auf die Kandidatur Herrn Siekmanns geeinigt. Durch die Vorgaben der EZB wird es fast unmöglich werden, fachfremde Personen in den Aufsichtsrat zu wählen. Neuer Vorsitzender

des Aufsichtsrates wurde Herr Dr. med. dent. Pochhammer. Herzliche Glückwünsche an dieser Stelle.

Anschließend wurde eine Satzungsänderung abgestimmt sowie die Dividende von 7% für die Anteilsanteile beschlossen. Danach folgte eine lebhaft Diskussion über die Anträge aus der Mitte der Vertreterinnen und Vertreter. Hier ging es hauptsächlich darum, zukünftig den Frauenanteil im Wahlausschuss sowie im Aufsichtsrat durch eine Quotenregelung zu erhöhen. Leider wurde diesen Anträgen vom Plenum nicht zugestimmt.

Gegen 18.00 endete die Sitzung und man hatte Gelegenheit bei einem Abendbüffet einige interessante Gespräche in lockerer Atmosphäre zu führen. Insgesamt war diese Vertreterversammlung interessant und informativ. Vielen Dank an die Apobank für eine hervorragende Organisation.

Ihre  
Dr. Dorothea Schmidt

Bildnachweis: Stockklicks / Shutterstock.com

# Klartext

Aus Klartext 04 | 2022 Folgen Sie uns unter @bzaek\_eV bei Twitter.

## Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung, medizinischem Unterstützungsbedarf, Hochbetagte und Pflegebedürftige: Vorschläge der BZÄK zur Verbesserung der Versorgung

Konkreter politischer Handlungsbedarf besteht bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Für eine uneingeschränkte Partizipation bittet die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Gesundheitspolitik, sich für die erforderlichen Lösungen einzusetzen:

- 1. Versorgung in stationären Behinderteneinrichtungen**  
Immer wieder müssen Kooperationsverträge in Behinderteneinrichtungen abgelehnt werden, weil diese auf Pflegeeinrichtungen begrenzt sind. Hier ist eine Erweiterung auf Behinderteneinrichtungen sinnvoll.
- 2. Medizinische Behandlungszentren und Sozialpädiatrische Zentren**  
Der Gesetzgeber hat für die medizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) geschaffen, für erwachsene Patientinnen und Patienten mit Behinderung Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZE), in denen bislang keine Zahnmedizin stattfinden darf. Eine Weiterentwicklung ist erforderlich.
- 3. Ambulant tätige Anästhesisten**  
Pflegebedürftige Ältere und Personen mit geistiger Behinderung benötigen häufig eine zahnärztliche Behandlung in Allgemeinanästhesie. Es ist sehr schwierig, für diese oft in ambulanten OP-Zentren durchgeführten Behandlungen Anästhesisten zu gewinnen. Grund ist deren Budget-Dekel. Der Gesetzgeber muss diese Formen der Allgemeinanästhesie außerhalb der Gesamtvergütung einordnen.
- 4. Schnittstelle Zahnmedizin und Krankenhaus**  
Bei vielen Patientinnen und Patienten mit Behinderung liegen große allgemeinmedizinische Beeinträchtigungen vor, so dass die zahnärztliche Behandlung in Allgemeinanästhesie nur unter stationären Bedingungen möglich ist, ebenso bei Pflegebedürftigen und Patienten mit schweren Allgemeinerkrankungen. Die stationäre Versorgung hält jedoch keine gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür vor. Es existieren weder passende DRGs noch die gesetzliche Möglichkeit, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte als Belegzahnärzte in Krankenhäusern tätig werden können. Eine Gesetzesänderung ist erforderlich.

- 5. Vergütung von Leistungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen**  
Die ambulante zahnmedizinische Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung im Wachzustand ist sehr aufwändig, bindet viel Personal und Zeit. Dies wird nicht abgebildet.
- 6. Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen**  
Die zahnärztliche und präventive Betreuung von Pflegebedürftigen und Personen mit Behinderung muss weiter intensiviert werden, da ihre Mundgesundheit signifikant schlechter ist als allgemein. Die Approbationsordnung Zahnmedizin und die Curricula könnten dies berücksichtigen.  
Weitere Schnittstellen wären akutgeriatrische Krankenhausstationen und die Entwicklung weitergehender Konzepte in der aufsuchenden Versorgung.

### Neuer Hygieneleitfaden veröffentlicht

Ab sofort ist der neue Hygieneleitfaden 2022 des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ), auf [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) und [www.dahz.org](http://www.dahz.org) abrufbar. Die aktuelle Version wurde erneut mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) erstellt. Zahnärztekammern und Fachgesellschaften dürfen den unveränderten Hygieneleitfaden auf ihren Internetseiten einstellen und an ihre Mitglieder weitergeben, wenn der DAHZ als Herausgeber benannt wird.

### Neue ZFA-Ausbildungsverordnung

Am 1. August 2022 tritt eine neue Verordnung über die Berufsausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) in Kraft – 21 Jahre nach der letzten Novellierung. Im Konsensverfahren haben die Sozialpartner – Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF), ver.di, BZÄK – mit den zuständigen Institutionen und Bundesministerien an der Modernisierung gearbeitet. Die neue Verordnung wurde am 25. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Inhalte, deren Niveau deutlich erweitert wurde, betreffen die Assistenz bei zahnärztlichen Behandlungen, Hygienemaßnahmen, Medizinproduktaufbereitung, Organisieren, Bewerten und Reflektieren betrieblicher, auch digitaler, Arbeitsprozesse. Weitere neue Schwerpunkte sind Umweltschutz, Nachhaltigkeit sowie digitalisierte

Arbeitswelt. Zusätzlich war es notwendig, die Kommunikation und Kooperation im Berufsbild ZFA auszubauen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wird eine Umsetzungshilfe veröffentlichen. Auf Landesebene sind Schulungen für Prüfungsausschüsse, Fachkundeführer, Berufsschulen u.a. geplant.

### 4.771 Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Ausland praktizieren in Deutschland

6,6 Prozent aller in Deutschland tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben ausschließlich die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes (ohne doppelte Staatsbürgerschaft). Per 31.12.2020 waren davon die fünf häufigsten Staatsbürgerschaften: syrisch 681, rumänisch 454, griechisch 421, niederländisch 241, polnisch 219.

Quelle: Mitgliederstatistiken der (Landes-)Zahnärztekammern, ohne S-H

### RKI Journal of Health Monitoring (JoHM)

Zahnschmerzen, Zahnputzhäufigkeit und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung betrachtet das Journal of Health Monitoring. Die Auswertungen zeigen Präventions- und Gesundheitsförderungs- sowie Versorgungsbedarfe auf.

Der Journal-Beitrag beschreibt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung häufiger Zahnschmerzen hatten und bei ihnen das zweimal tägliche Zähneputzen seltener stattfand als bei Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Unterschiede in der Inanspruchnahme zahnärztlicher Kontrolluntersuchungen waren nicht festzustellen. Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf die Bedeutung von Maßnahmen zur Förderung der Zahnputzhäufigkeit, um die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu verbessern: [www.rki.de/Gesundheitsmonitoring](http://www.rki.de/Gesundheitsmonitoring)

### Corona-Befragung des IDZ

Die Auswirkungen der Pandemie auf das Berufsleben junger Zahnärztinnen und Zahnärzte untersucht zurzeit das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ). An der Online-Befragung konnten bis Mitte April junge Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnehmen, die bereits seit 2014 befragt werden. Neben dem Einfluss des Pandemiegeschehens auf die aktuelle Tätigkeit nie-

dergelassener sowie angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte wird erhoben, ob sich während oder durch die Pandemie ihr Wunsch, sich in eigener Praxis niederzulassen, geändert hat.

### Zertifiziert: BZÄK Website

Erneut hat das Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (afgis) e.V. [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) ausgezeichnet und das Qualitätslogo zuerkannt. Die Zertifizierung belegt die Sicherheit und Qualität der angebotenen Gesundheitsinformationen.

### Europäisches Parlament setzt Sonderausschuss zur Pandemie ein

Das Europäische Parlament hat im März einen Sonderausschuss eingesetzt, der sich mit den Erfahrungen aus der Pandemie auseinandersetzen wird und Empfehlungen für die Zukunft ausarbeiten soll. Der neue Sonderausschuss wird aus 38 Europaabgeordneten bestehen. Zu seinen Themenfeldern gehören neben der besseren Kooperation der EU-Mitgliedstaaten im Falle grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren auch die strategische Autonomie der EU bei der Gesundheitsversorgung und die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten.

### Europäische Kommission legt Empfehlung zur schnellen Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Geflüchteten aus der Ukraine vor

Die Europäische Kommission hat am 5. April eine Empfehlung zur schnellen Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Geflüchteten aus der Ukraine veröffentlicht. Sie enthält Leitlinien und praktische Ratschläge für Behörden der EU-Mitgliedstaaten. EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton rief die Mitgliedstaaten dazu auf, akademische und berufliche Qualifikationen schnell und unbürokratisch anzuerkennen.

Zur Unterstützung hat die Europäische Kommission eine Reihe praktischer Maßnahmen ergriffen, so z.B. eine eTranslation-Anwendung für verlässliche Übersetzungen aus dem Ukrainischen und auch Russischen, da viele ukrainische Fachkräfte russische Diplome haben.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte

+49 30 40005-150, [presse@bzaek.de](mailto:presse@bzaek.de)





Dr. Dorothea Schmidt  
1. Vorsitzende des  
Vorstands  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Eckart Heidenreich  
2. Vorsitzender des  
Vorstands  
ZBV München Stadt und Land



ZA Karl Sochurek  
1. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Thomas Maurer  
2. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Sascha Faradjli  
3. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Susanne Strauch  
4. Beisitzerin  
ZBV München Stadt und Land



Dr. Frank Hummel  
5. Beisitzer  
ZBV München Stadt und Land

## ABFALLMANAGEMENT

# Entsorgung von Chemikalien und gefährlichen Abfällen

**Abfälle aus der Zahnarztpraxis** können Personal, Patienten und Umwelt gefährden. Deshalb ist deren Entsorgung mit besonderer Sorgfalt und auf definierten Wegen vorzunehmen.

Die Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes unterscheidet folgende Gefahrklassen:

AS 18 01 06	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten: z. B.: Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Fixierer, Entwickler, Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate, Formaldehydlösungen
AS 18 10 09	Altmedikamente
AS 18 01 10	Amalgamabfälle
AS 17 04 03	Bleifolien

### Die Lagerung der Abfälle in der Praxis unterliegt folgenden Richtlinien:

- Behälter zur Lagerung und zum Transport müssen reiß- und stichfest sein, flüssigkeitsdicht und fest verschließbar.
- Zugriff durch Unbefugte ist auszuschließen.
- Chemikalien niemals in den Abfluss, die Toilette oder den Hausmüll
- Chemikalienreste niemals vermischen, immer getrennt sammeln
- Behälter präzise beschriften
- Transport zur Entsorgungsanlage und Entsorgung der Chemikalien und Gefahrstoffe ausschließlich durch Entsorgungsfachbetrieb.

Bei Nichtbeachtung oder Verstoß dieser Regeln drohen schwerwiegende gesundheitliche Folgen für Mitarbeiter und Patienten.

Durch nicht ordnungsgemäße Entsorgung können sich Toxine in der Umwelt und in Organismen anreichern. So können sie zur echten Belastung für unseren Planeten werden und auch wiederum unsere Gesundheit durch belastete Lebensmittel oder die Verstärkung von negativen Umweltfaktoren beeinflussen.

Ein Entsorgungsnachweis nach Nachweisverordnung ist grundsätzlich für alle o.g. Stoffe nötig.

Aufbewahrungspflicht für den Entsorgungsnachweis:

- Chemikalien – 3 Jahre
- Amalgamabfälle – 5 Jahre


Entsorgungsnachweise sind auch bei Praxisbegehungen von großer Wichtigkeit. Sie müssen folgende Daten des Entsorgungsgutes enthalten:

- Datum
- Menge
- Beschreibung des Abfalls und Entsorgungsfachbetrieb

Korrekte Entsorgung und Dokumentation – Gutes für Mensch und Umwelt

Ihr  
Dr. Thomas Maurer

# Wissenschaft aus München für München

in Kooperation mit der eazf 

## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN AM 13. JULI 2022

Ort: Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.  
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens zum 06.07.2022 anzumelden:

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

---



---

Datum/Stempel/Unterschrift

---

Per Mail: [kwemhoener@zbvmuc.de](mailto:kwemhoener@zbvmuc.de) / Per Fax: 089 7238873

## PROGRAMM

- 14.15 h BEGRÜSSUNG
- 14.30 h – 16.30 h Neue und alte Behandlungsmöglichkeiten in der konservierenden Zahnheilkunde – von der Regeneration und Navigation in der Endodontie bis zur Autotransplantation in der Jugendzahnheilkunde  
*Prof. Dr. Karin Huth MME  
Oberärztin an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie*
- 16.30 h – 16.45 h DISKUSSION UND FRAGEN
- 16.45 h – 17.15 h PAUSE MIT IMBISS
- 17.15 h – 18.15 h Aligner - Fluch oder Segen?  
Interdisziplinäre Verantwortung der personalisierten Kieferorthopädie für unsere Patienten  
*Prof. em. Dr. Ingrid Rudzki  
Emeritierte ordentliche Professorin für Kieferorthopädie an der LMU München*
- 18.15 h – 19.15 h Kleine Chirurgie in der Praxis – vom Umgang mit Allgemeinanamnestischen Risiken  
*Dr. Dr. Christine Hagenmaier, Fachärztin für MKG-Chirurgie*
- 19.15 h – 19.30 h DISKUSSION UND FRAGEN

Bildnachweis: © Yuri Acours - Fotolia.com



## BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER (BZÄK) UND DEUTSCHER ARBEITSKREIS FÜR HYGIENE IN DER ZAHNMEDIZIN (DAHZ)

HYGIENEPLAN / ARBEITSANWEISUNGEN für die Zahnmedizin

Der Praxisinhaber ist verpflichtet, in einem Hygieneplan und in internen Arbeitsanweisungen für die einzelnen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten, Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation, zur Ver- und Entsorgung, zum Tragen von Schutzausrüstung, sowie z. B. auch Anweisungen für Notfälle und für die arbeitsmedizinische Vorsorge festzulegen.

Grundlage hierfür sind die Biostoffverordnung (BioStoffVO) und berufsgenossenschaftliche Vorschriften (TRBA/BRG 250). Der DAHZ und die BZÄK legen hiermit einen Rahmen-Hygieneplan vor, der auf Basis der potentiellen Infektionsgefahr in der Zahnarztpraxis (Gefährdungsbeurteilung) konzipiert wurde.

Näheres siehe DAHZ-Hygieneleitfaden, Kapitel 15

Bundeszahnärztekammer

Bildnachweis: Don Pablo / Shutterstock.com

## Deutliche Kritik an BMG und gematik: e-Rezept-Einführung als „politische Erpressung“

**Bad Segeberg/München, 12.05.2022** – Die Gesellschafterversammlung der gematik hat am 9. Mai den stufenweisen bundesweiten e-Rezept Roll-Out als Beschlussvorlage vorgelegt. Zuerst wird demnach die Umsetzung in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Bayern am 1. September 2022 verpflichtend.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen Bayerns und Schleswig-Holsteins sind dazu am 10. Mai erstmals und parallel zu den Medien informiert worden. In beiden Bundesländern sind die technischen Voraussetzungen weder in allen Praxen, noch in allen Apotheken und Kliniken gegeben. „Eine von der gematik gesetzte Zielmarke für den Roll-Out-Start von 30.000 Rezepten unter Einbeziehung von nur drei Softwaresystemen reicht lange nicht aus, um eine stabile Funktionsfähigkeit anzuzeigen. Täglich werden in Deutschland fast 2 Mio. Rezepte an Patienten ausgestellt. Es reicht auch nicht, dass angeblich schwere Fehler ausgeräumt seien, denn es sind meist die kleinen Fehler, die die Praxisabläufe extrem behindern,“ so der Vorstandsvorsitzende der KV Bayerns, Dr. Wolfgang Krombholz.

Dr. Monika Schliiffke, die Vorstandsvorsitzende der KVSH, ergänzt: „Dies ist ein Kommunikations-GAU erster Klasse, der zeigt, wie weit BMG und gematik von Praxisabläufen entfernt sind. Die akut in Kraft gesetzte Verpflichtung nimmt uns jede Chance, mit den technisch gerüsteten Praxen geordnet zu starten und weitere zur Mitarbeit zu motivieren. Ohne irgendeine Rücksprache und Planung setzen uns BMG und gematik erneut etwas vor, was nur zu Chaos in den Praxen führen kann.“

Unmögliches kann weder im Interesse der Praxen noch der Patienten verlangt werden. KVSH und KVB gehen davon aus, dass die Grundlagen nicht geeignet sind, mangelnde Funktionalität durch politische Erpressung zu ersetzen.

*Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Nikolaus Schmidt, Pressesprecher  
Tel. 04551 883 381, [nikolaus.schmidt@kvsh.de](mailto:nikolaus.schmidt@kvsh.de), [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de)*

*Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Martin Eulitz, Pressesprecher  
Tel. 089 57093 2192, [presse@kvb.de](mailto:presse@kvb.de), [www.kvb.de](http://www.kvb.de)*



# 089-72 480 304

**Das Fortbildungszentrum** des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

**Online-Anmeldung:** <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

#### Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,  
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plöb, Prof.  
Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

#### Kursort

Städtisches Klinikum München-Harlaching

#### Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und  
erforderlicher Anlagen oder online

#### Gebühr

840,00 €  
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen  
und Prüfungsgebühr

#### Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2203	22.09. – 24.09.2022 29.09. – 02.10.2022
Kurs-Nr. 2204	10.11. – 12.11.2022 17.11. – 20.11.2022

#### Prophylaxe Basiskurs

##### Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,  
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

#### Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

#### Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

#### Röntgenkurs Aktualisierung

für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

#### Referenten Kursort Anmeldung Gebühr

Dr. Cornelius Haffner  
Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal  
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

<b>Termine 2022</b>   14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2215	28.09.2022	Warteliste
	Kurs-Nr. 2216	05.10.2022	Anmeldeschluß: 19.09.2022

#### Röntgenkurs 10 Stunden

für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

#### Referenten Kursort Anmeldung Gebühr

Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler  
Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München  
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online  
150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

<b>Termine 2022</b>   09:00 bis 18:00	Kurs-Nr. 2235	16.09.2022
---------------------------------------	---------------	------------

Bildnachweis: lenetian / Shutterstock.com

#### KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2022 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:  
PAss – Prophylaxe Assistentin, Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie



## Der ZBV vor Ort Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

**Ja, Sie lesen richtig** – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugsbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

**Termine 2022** | 09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 1 Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

**Termine 2022** | 09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2 Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) für zahnärztliches Personal

### Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

**Termine 2022** | 09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 3 Auf Anfrage

**Haben Sie Terminwünsche außerhalb der aktuellen Termine oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter [zbvgoespraxis@web.de](mailto:zbvgoespraxis@web.de)**

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf <a href="http://www.zbv-muc.de">www.zbv-muc.de</a>
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2017 erworben hat, muss sie 2022 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

**Termine 2022** | 17:00 bis 19:15 Kurs-Nr. 2225 28.09.2022 Anmeldeschluß: 07.09.2022

Ausbildung zum Brandschutzhelfer für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben  
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

### Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

**Termine 2022** | 16:00 bis 18:45 Kurs-Nr. 2245 19.10.2022

Notfall und Reanimationskurs „München rettet Leben“ (Theorie und Praxis) für Zahnärzt:innen

Die angebotenen Notfallkurse werden durch den Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR) durchgeführt. Wir würden uns freuen, wenn wir Teilnehmer:innen für das Projekt „München rettet Leben“ gewinnen können.

Referenten	n. n. – Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V.
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	kostenfrei, nur für Mitglieder des ZBV München
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	12

**Termine 2022** | 14:00 bis 16:00 Kurs-Nr. 2260 20.07.2022  
16:30 bis 18:30 Kurs-Nr. 2261 20.07.2022

**KURSANMELDUNG**

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse  Praxis/  Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

**IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.****PRAXISPERSONAL**

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber

Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

**ZAHNÄRZTE/INNEN**Aktualisierung Röntgen:  Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**ZAHLUNG DER KURSgebÜHR**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.  
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.  
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

- Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum

Unterschrift, Stempel

- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungsstellung.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Praxiskonto/  Privatkonto

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

**STORNIERUNG / KURSABSAGE**

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

**Datenschutzhinweis:**Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter [www.zbv-muc.de](http://www.zbv-muc.de) oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.



# Montagsfortbildung

## Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

**Die Montagsfortbildung** ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München  
Goethestraße 70, 80336 München  
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

*Dr. Cornelius Haffner*  
Fortbildungsreferent des ZBV München  
Stadt und Land

**Wir dürfen Sie bitten, sich online unter [www.zbvmuc.de/fortbildungen](http://www.zbvmuc.de/fortbildungen) oder sich per E-Mail unter [ocosboth@zbvmuc.de](mailto:ocosboth@zbvmuc.de) schriftlich anzumelden.**

Montagsfortbildung/Thema:

---



---



---

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

---



---

Datum/Unterschrift/Stempel/:

---

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.



# 3G

ES GILT VORERST WEITERHIN DIE 3G-REGEL

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de)

### 20. Juni 2022 Arbeitskreis für Kieferorthopädie

**Thema:** Einsatz verschiedener Brackets und Prescriptions in der orthodontischen Therapie  
**Referent:** Prof. Dr. Andrea Wichelhaus  
*Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Ludwig-Maximilians-Universität München*

**Abstract:** „Die Straight Wire Technik in der orthodontischen Therapie basiert auf einer optimalen Okklusion sagittal, transversal und vertikal. Die für jeden einzelnen Zahn im Bracket enthaltenen Daten für eine 3-D Positionierung (Kronenangulation, Kroneninklination und In und Offset), die sogenannte Prescription, ist auf die Okklusionsverhältnisse von neutral verzahnten Patientendaten (Klasse I) abgestimmt.

In Abhängigkeit von der dentalen und skelettalen Anomalie des Patienten kann die ideale Zahnposition für das Erzielen einer optimalen Okklusion jedoch abweichen. So zeigen sich bei Klasse III Anomalien eher proklinierte Frontzähne im Oberkiefer und bei Klasse II Anomalien steil stehende Frontzähne. Auch die Angulation des Eckzahnes im Unterkiefer ist bei Klasse III Anomalien eher abweichend von Klasse II Anomalien. Durch Variation der Brackets (passiv / aktiv) und der Prescription können Nebeneffekte vermieden und damit die Patienten erfolgreich behandelt werden.

Der Einsatz der der Straight Wire Technik und der unterschiedlichen auf dem Markt erhältlichen Brackets und Prescriptions, sollte daher nicht nach der jeweiligen Behandlungsphilosophie, sondern vielmehr nach diagnostischen Parametern eingesetzt werden.“

### 27. Juni 2022 Arbeitskreis Praxisumfeld

**Thema:** München rettet Leben  
Reanimation-Alarm per Smartphone – Sie machen mit?

**Referent:** Carolin Braun und Dr. Katarina Grujic  
*Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V.*

**Abstract:** München rettet Leben! Bei einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand geht es um Sekunden! In lediglich 40% der Fälle werden Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien eingeleitet, nahezu 6 von 10 Betroffenen bleiben diese oftmals lebensrettenden Maßnahmen verwehrt.

Das Projekt „München rettet Leben“ bindet über eine besondere App geschulte Ersthelfer:innen ein und ermöglicht so rasche Unterstützung.

**Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte im Juni/Juli 2022**

- **Prüfungstag**      **01. Juni 2022 (Mittwoch)**

Die Einteilung in die Zimmer ist auf der Homepage der Berufsschule veröffentlicht.  
Bitte merken Sie sich Ihre Prüfungsnummer!

**Abschlussprüfung      Schriftlicher Teil**

- (Zeitplan siehe Aushang!)
- Handy-Verbot!
  - Taschenrechner nicht vergessen!
  - Personalausweis mitnehmen!
  - Prüflinge erhalten „Terminzettel“ zur Vorlage für die ausbildende Praxis

**02.06. – 04.07.2022      Praktischer Teil**

Der Termin für die Praktische Prüfung ist auf der Homepage der Berufsschule veröffentlicht.

**20.07. – 21.07.2022      Abschlussprüfung – Mündlicher Teil**

Donnerstag, 21.07.2022  
ab 8:00 Uhr in der Berufsschule – Änderungen aufgrund von Corona-Maßnahmen möglich!\*

- Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (\*Genauer Zeitplan wird über die Homepage bekanntgegeben)
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule
- Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge automatisch mit dem 21.07.2022, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

**Mitgliedsbeiträge**

Am 01.04.2022 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2022 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.  
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)  
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

**Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land**

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

**Katja Wemhöner**

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

**Oliver Cosboth**

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

**Kerstin Birkmann**

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
  - Berufsrecht
- |                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Mittwoch | 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr |
| Mittwoch            | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |

**Meldeordnung und Anzeigepflichten**

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 -723 88 73  
E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

**Impressum**

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Dr. Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung, Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

**Änderung von Bankverbindungen**

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags-einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.



# Wichtige Info für alle ausbildenden Praxen

UND ALLE DARAN BETEILIGTEN

## 1. Info zur neuen Verordnung über die Berufsausbildung zum/ zur ZFA vom 16. März 2022\*

Zum 1. August 2022 tritt die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) in Kraft. Bitte informieren Sie sich und alle an der Ausbildung Beteiligten über die neue Verordnung. Die Verordnung haben wir für Sie als PDF auf unserer Internetseite\* eingestellt. Es gibt grundlegende Änderungen.

## 2. Info zum Berichtsheft (neu: Ausbildungsnachweis)

Das bisherige Berichtsheft wird durch den Ausbildungsnachweis ersetzt. Dieser wird derzeit von der BLZK erstellt und den ausbildenden Praxen rechtzeitig zu Ausbildungsbeginn zur Verfügung gestellt.

Der Ausbildungsnachweis ist für alle Ausbildungsverträge verbindlich, die ab 1. August 2022 beginnen, auch wenn der Vertragsabschluss schon vor diesem Datum erfolgt ist

## 3. Einrichtungsbezogene Impflpflicht

Die einrichtungsbezogene Impflpflicht (Corona-Impfung) gilt für alle Beschäftigten, auch Auszubildende (minder- wie volljährig). Alle Beschäftigten müssen vollständig geimpft sein. Wer ist vollständig geimpft? Die Antwort finden Sie hier: § 22a Abs. 1 IfSG\*.

\* Alle Infos und Links finden Sie auf unserer Internetseite unter

<https://www.zbv-muc.de/ausbildung/>

Laut Zahnheilkundengesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Fr. 24.06.2022	17:00 bis 19:15 Uhr	86934 Reichling
Mi. 29.06.2022	16:00 bis 18:15 Uhr	Online Kurs
Mi. 28.09.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 12.10.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	83454 Anger

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 24.06.2022	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
Fr. 01.07.2022	15:00 bis 16:30 Uhr	83022 Rosenheim
Mi. 29.06.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	Online Kurs
Mi. 28.09.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	82362 Weilheim
Fr. 07.10.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 12.10.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	83454 Anger
Fr. 28.10.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 18.11.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München

## Prophylaxe Basiskurs

23.09.2022 – 26.10.2022	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
-------------------------	---------------------	---------------

## MHU und BEVa/UPT die „Neuen“ der PAR Strecke

Fr. 14.10.2022	14:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
----------------	---------------------	---------------

## ZMP Aufstiegsfortbildung 2021 – 2022

Beginn 09.11.2022 – Ende 30.07.2023 /Unterlagen bitte anfordern		80992 München
---	--	---------------

## Kursreihe mit Qualitätszertifikat

Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern		8 Fortbildungspunkte pro Modul
Sa. 26.03.2022, 14.05.2022, 25.06.2022, 16.07.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	
Infomaterial bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		

## Sommerfortbildung Rosenheim 2022

Sa. 02.07.2022		8 Fortbildungspunkte
Mensch – Mund – Zahn – Das Oralchirurgie-Parodontalchirurgie-Oralmedizin-Update 2022		
PD Dr. Frank Strietzel, Prof. Dr. Andrea M. Schmidt-Westhausen, Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch		

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ:  
Gebühr: € 50,00 \_ 02.07.2022 \_ 17:00 bis 18:00 Uhr\_ Rosenheim  
Nur in Verbindung mit der Buchung zur Sommerfortbildung möglich

## Kontakt:

Ruth Hindl  
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang  
Tel.: 08146-997 95 68  
rhindl@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · [anzeigen@zbvmuc.de](mailto:anzeigen@zbvmuc.de)

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- Nr. 07 Anzeigenschluss: 08.06.2022 Erscheinungstermin: 20.06.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 08 Anzeigenschluss: 06.07.2022 Erscheinungstermin: 18.07.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 09 Anzeigenschluss: 03.08.2022 Erscheinungstermin: 15.08.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 10 Anzeigenschluss: 31.08.2022 Erscheinungstermin: 12.09.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 11 Anzeigenschluss: 28.09.2022 Erscheinungstermin: 10.10.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 12 Anzeigenschluss: 26.10.2022 Erscheinungstermin: 07.11.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes
- Nr. 13 Anzeigenschluss: 23.11.2022 Erscheinungstermin: 05.12.2022  Stellengesuch  Stellenangebot  Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de) eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
  - Chiffre 15,00 €
  - Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
  - Andere, individuelle Schriftart + 10%
  - Autorkorrekturen 65 €/Std.
  - Logoplatzierung 15,00 €
  - Korrekturabzug 5,00 €
- Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.
- Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kundenname/Kd.Nr. \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

E-Mail/Telefon \_\_\_\_\_

Zahnärztlicher Bezirksverband München  
Stadt und Land  
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München  
Gläubiger-Identifikationsnr.:  
DE87ZZZ00000534910

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Stellenangebote

**ZFA NACH MUC-HARLACHING GESUCHT**

Für unsere Wohlfühlpraxis sucht unser sympathisches und hochqualifiziertes Team Verstärkung in VZ oder TZ.

Wir freuen uns auf Sie!  
**[dr.anke.burkhardt@gmx.de](mailto:dr.anke.burkhardt@gmx.de)**

**Chiffre-Zuschriften nur an:**

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land  
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München  
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

### Verschiedenes

Wegen  
**Praxisauflösung ( Zentrum Laim )**  
-Patientenstamm  
-Praxistelefonnummer  
-Personal  
1x ZFA  
1x ZFA ( Abrechnung, Mädchen für alles )  
Ende 2022 abzugeben  
bei Interesse bitte unter  
**[praxisaufloesung2022@gmail.com](mailto:praxisaufloesung2022@gmail.com)** melden.

[www.zahnarzt-erfolgsseminare.de](http://www.zahnarzt-erfolgsseminare.de)  
**Prophylaxe Notfall**  
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.  
Kontakt: 0179 / 598 68 94

### Anzeigentermine 2022

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
07	08.06.2022	20.06.2022	11	28.09.2022	10.10.2022
08	06.07.2022	18.07.2022	12	26.10.2022	07.11.2022
09	03.08.2022	15.08.2022	13	23.11.2022	05.12.2022
10	31.08.2022	12.09.2022			



